

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2023

POSTEINGANG

16. Nov. 2023

Stadt Eberswalde
Kulturamt

Absender



Ihr Ansprechpartner:
kulturfoerderung@eberswalde.de
Tel. 03334 – 64 425

FB-01-2024

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr
Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in



Straße



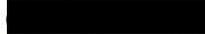
Postleitzahl



Ort



Ansprechpartner: Vorname, Name



Telefon



Fax

E-Mail



2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Wohngebietsfest anlässlich 90 Jahre Clara-Zetkin-Siedlung

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

25.05.2024

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

siehe Anlage	4.862,00 €
Gesamtausgaben	4.862,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel siehe Anlage	1.562,00 €
Beantragte Zuwendung	3.300,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	4.862,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Anlass für das geplante Wohngebietsfest ist der 90. Jahrestag der Clara-Zetkin-Siedlung, der als kultureller Höhepunkt für die Bewohner und Gäste feierlich gestaltet werden soll.

Durch das geplante Wohngebietsfest soll das nachbarschaftliche Miteinander gestärkt werden.

Ein umfangreiches Kinder-/ Kulturprogramm sowie Musik und Tanz bis in die späten Abendstunden sollen alle Altersgruppen ansprechen und zusammenführen.

So soll die Identifikation mit dem Wohngebiet gestärkt und vor allem neue Anwohner angesprochen werden.

Dies betrifft sowohl die neuen Anwohner im Ligusterweg und im Bärbel-Wachholz-Weg als auch die neuen Eigentümer von Bestandsimmobilien.

Veranstaltungsort wird der Festplatz auf der Aue sein.

Das Wohngebietsfest soll stadtweit beworben werden.

Die Organisation des Festes erfolgt unter der Federführung der Siedlergemeinschaft. Die Einbeziehung weiterer ortsansässiger Vereine ist vorgesehen, um das "Wir-Gefühl" vor Ort zu stärken.

siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

15.11.2023

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 **Kontaktdaten**

1.2 **Bestimmte Stelle**

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister

Kulturamt

Breite Straße 41 - 44

Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 **Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 **Erhebung von Daten bei Dritten**

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 **Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 **Datenübermittlungen**

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 **Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 **Speicherfristen**

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung

90 Jahre Clara-Zetkin-Siedlung 25.05.2024

Kosten- und Finanzierungsplan

Geplante Ausgaben

Kulturelle-/musikalische Begelitung		
Gruppe SOWIESO	1.712,00 €	
Unites Dance Family	400,00 €	
DJ Golden Star	500,00 €	
Derkow	200,00 €	
Bauchtanz	150,00 €	2.962,00 €
Gebühren Ausschank, GEMA etc.	250,00 €	
Material Kinderschmiken, -basteln	100,00 €	
Hüpfburg	150,00 €	
WC	300,00 €	
Stromverteiler	200,00 €	1.000,00 €
Bühne	900,00 €	
Zelt mit Auf-und Abbau 8mx4m		
Sitzgarnituren Miete		900,00 €
	4.862,00 €	4.862,00 €

Geplante Einnahmen

beantragter Zuschuß	3.300,00 €	68%
Eigenleistungen Mitglieder	350,00 €	
Eigenmittel	1.212,00 €	32%
	4.862,00 €	